

Tot aufgefunden	Zahl	Name	Herkunftsland	Todesursache	Quelle
26.03.17	3	N.N. (3 Frauen)	unbekannt	ertrunken im Fluss Mergasur (IQ) nahe der irakisch-türkischen Grenze; 2 Überlebende	Rudaw/IOM
25.03.17	1	N.N. (Mann, 20)	Afghanistan	Suizid in Haar, Bayern (DE), aus Angst vor Abschiebung nach Ablehnung des Asylantrags	AZ/Zhaghdblai
24.03.17	1	Suzan Hayider (Frau)	Syrien	mit ihren Kindern auf dem Weg nach GR ertrunken, als das Boot nahe Güzelçamlı (TR) kenterte	BBC/CTV/Flucht
24.03.17	2	N.N. (Mädchen, 3; Junge, 1)	Syrien	mit ihrer Mutter auf dem Weg nach GR ertrunken, als das Boot nahe Güzelçamlı (TR) kenterte	BBC/CTV/Flucht
23.03.17	235	N.N.	unbekannt	vermisst, nachdem zwei Boote nahe der libyschen Küste kenterten	BBC/CTV/Sun
23.03.17	11	N.N. (5 Kinder)	Syrien	ertrunken, als das Boot Richtung GR vor Kusadasi (TR) sank; 9 gerettet	BBC/CTV
23.03.17	5	N.N. (5 junge Männer, 16–25)	Afrika	ertrunken, als zwei Boote nahe der libyschen Küste kenterten	BBC/CTV/Sun
21.03.17	66	N.N.	unbekannt	vermisst; Boot kenterte zwischen LY und IT; 54 gerettet	CTV
21.03.17	1	Abderazake Jahyea (Mann, 17)	unbekannt	gestorben auf einem Bergpfad zwischen Menton (FR) und Grimaldo (IT), nachdem ihn das Rettungsteam nicht rechtzeitig gefunden hatte	AFP/IOM
20.03.17	10	N.N. (1 Frau, 9 Männer)	unbekannt	verbrannt; Leichen an unbestimmtem Ort vor der Küste von Zawiyah (LY) gefunden	IOM Libya
20.03.17	10	N.N.	unbekannt	vermisst; mutmaßlich ertrunken; Leichen an unbestimmtem Ort in der Straße von Sizilien gefunden; 117 gerettet	UNHCR
19.03.17	3	N.N.	unbekannt	ertrunken; Leichen an unbestimmtem Ort vor der Küste von Zuwara (LY) gefunden; 215 gerettet	IOM Libya
18.03.17	8	N.N.	unbekannt	ertrunken; Leichen an unbestimmtem Ort zwischen Nordafrika und IT gefunden	IOM Italy

„ES IST DER SCHLIMMSTE FALL MEINES LEBENS“

Der 32-jährige Salah J. hat seinen Sohn nie kennengelernt. Nie durfte er ihm über den schwarzen Haarflaum auf dem kleinen Kopf streichen, nie in seine großen dunklen Augen sehen. Das Baby ist in der Ägäis gestorben, mit ihm seine dreijährige Schwester und seine Mutter. Sie war Salahs Frau, ihr Name war Suzan.

Ende März 2017: Salah ruft seine Frau an. Er sorgt sich, zu lange hat er nichts von ihr und den beiden Kindern gehört. Der Anruf wird angenommen. Er hört eine fremde Stimme. Deine Familie ist tot, sagt sie. Stille.

Etwa zweitausend Meter Wasserstraße – die Mycale-Straße – trennen den Güzelçamlı-Naturpark in der Türkei von der griechischen Insel Sisam. Güzelçamlı, das kann man übersetzen als: der Ort „mit der schönen Tanne“. Er ist bei Touristen sehr beliebt. Und bei Menschen, die nach Europa wollen. Am 24. März, es ist ein Freitag, wartet an der Landzunge des Nationalparks ein Schlauchboot. Suzan Hayider, das Baby auf dem Arm, das Kleinkind an der Hand, steigt hinein. Keiner der 19 Menschen auf dem Boot trägt eine Schwimmweste. Das Boot legt ab, das Wetter ist ungünstig: hohe Wellen, starker Wind. Das Boot kentert. Zwei der Gekenterten können so gut schwimmen, dass sie ans noch nahe türkische Festland gelangen und die Küstenwache alarmieren. Sieben Personen aus dem Boot werden gerettet, Suzan, ihre beiden Kinder und acht weitere Menschen ertrinken im Meer.

Suzan Hayider war eine hochintelligente Frau. Sie studierte an der Universität Aleppo Medizin. Während die Zahl der Nachbarn, der Tanten und Neffen, der Cousins und Freundinnen auf der Flucht steigt und steigt, bleibt sie mit ihrer Familie in Syrien. Erst als ihrem Mann Salah die Wiedereinberufung als Reservist der Assad-Armee droht, flieht das Paar. Sie haben eine kleine Tochter, ein weiteres Kind trägt Suzan in ihrem Bauch. Die Kinder sollen mit ihrem Vater aufwachsen dürfen. Sie schaffen es in die Türkei. Die Situation für die

Familie im Flüchtlingslager ist untragbar. Sie trennen sich. Salah nimmt die Balkanroute. Bulgarien. Rumänien. Serbien. Ungarn. Österreich.

Im Frühjahr 2015 erreicht Salah Deutschland, seine schwangere Frau und die einjährige Tochter will er so schnell wie möglich nachholen. Die deutschen Behörden sind überfordert, es dauert zehn Monate, bis Salah offiziell seinen Asylantrag stellen kann. Die kurze Episode, als die Menschen aus dem syrischen Bürgerkrieg hier bloß einen Fragebogen ausfüllen mussten, um automatisiert den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu erhalten, hat er ganz knapp verpasst. Salah, dem als Deserteur die bittere Rache des Regimes droht, muss zur persönlichen Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), um seine Fluchtgründe darzustellen. Das Verfahren zieht sich in die Länge. Suzan mit den beiden Kindern, der kleine Sohn ist inzwischen auf die Welt gekommen, hofft in der Türkei auf Deutschland. Sie hofft und zweifelt, und irgendwann wird sie verzweifeln.

Im September 2016, eineinhalb Jahre nach seiner Einreise, liegt die Entscheidung des BAMF auf dem Tisch: Salah erhält subsidiären Schutz in der Bundesrepublik Deutschland. Der gilt, im Gegensatz zum Flüchtlingsstatus, nur für ein Jahr. In vielerlei Hinsicht hat er darüber hinaus keine weitere rechtliche Schlechterstellung zu bedeuten. Aber es gibt einen wichtigen Punkt, und an dem verzweifelt die Familie: Salah darf Suzan und die beiden Kinder nicht zu sich holen. Deutsche Politiker haben das pauschal so entschieden: Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wurde erst einmal „ausgesetzt“ – Große Koalition, Asylpaket II. Syrerinnen und Syrer seien davon ohnehin kaum betroffen, hieß es damals, denn die bekämen in der Regel ja den Flüchtlingsstatus. Doch kaum ist das Gesetz unterschrieben, steigt die Zahl derjenigen aus Syrien, denen das BAMF nur den subsidiären Schutz zuspricht. So wie bei Salah. Auch die Türkei, wo Suzan mit ihren Kindern mittlerweile bei Verwandten wartet, zeigt sich restriktiv. Salah erhält kein Visum, um seine Familie zu besuchen. Sie leiden unter der Trennung. Salah verliert seinen Minijob in Deutschland. Er kann die 300 Euro, die er jeden Monat an seine Familie in der Türkei überwiesen hat, nicht mehr aufbringen. Suzan kann sich und ihre Kinder nicht mehr ernähren.

Der Tag, an dem Suzan verzweifelt, ist der 24. März 2017. Sie steigt mit ihren Kindern in das Boot. Mit den letzten Geldreserven haben sie und ihr Ehemann die Schlepper bezahlt.

Salah hat wie viele andere gegen seinen BAMF-Bescheid geklagt – sein Anwalt ist Jeremias Mameghani in Düsseldorf. Der schreibt einen Brief an den damaligen Innenminister, als er vom Tod Suzan Hayiders und ihrer Kinder erfährt. Darin heißt es: „Ich wende mich direkt an Sie in meiner Eigenschaft als Rechtsanwalt, Helfer in der Flüchtlingshilfe und letztendlich vor allem auch als Mensch“. Den Medien sagte der Anwalt, mit den Tränen kämpfend: „Es ist der schlimmste Fall meines Lebens.“ Er sammelte in Ratingen, wo Salah lebte, mehr als 2.000 Euro, um die Überführung der drei Leichen zur Bestattung in Syrien bezahlen zu können. Diesen Betrag verlangten die türkischen Behörden von Salah, der das Geld natürlich nicht hatte.

Ob der damalige Innenminister Thomas de Maizière seinen Brief gelesen hat, weiß Mameghani wohl bis heute nicht.

Wenige Wochen nach dem Tod seiner Frau und der beiden Kinder erhält Salah den Flüchtlingsstatus nach Genfer Konvention. „Hätte das Bundesamt hier richtig entschieden, so wäre die Familie jetzt noch am Leben“, stand in Mameghanis Brief. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf bestätigt: Das BAMF hat falsch entschieden.